

Landesamt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten
III B 25 WiG
Ferdinand-Schultze-Str. 55
13048 Berlin

Durch die Anerkennungsbehörde auszufüllen: Antrag eingegangen am: Anerkennung erteilt am: Zugewiesene Kennnummer:

Antrag

auf Anerkennung von Kraftfahrzeugwerkstätten für die Durchführung von Gassystem-
einbauprüfungen (GSP) und von wiederkehrenden und sonstigen Gasanlagenprüfungen (GAP)
nach § 41 a in Verbindung mit Anlage XVII und Anlage XVIIIa StVZO *)

1. Name und Sitz des Antragstellers:
(Firmenstempel, Telefonnummer und Ansprechpartner)

1.1 Sitz von Zweigstelle oder Nebenbetrieb für die/den der Antrag gestellt wird
(Zweigstelle/Nebenbetrieb ein Antragsformular):
(bei Abweichung zu Nr. 1: Firmenstempel, Telefonnummer und ggf. Ansprechpartner)

- 1.2 Der Betrieb ist in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer ja / nein
_____ eingetragen.
- Die Eintragung ist erfolgt mit dem Handwerk:
- Kfz-Mechaniker
 - Kfz-Techniker
 - Kfz-Elektriker
 - Karosserie- und Fahrzeugbauer
 - Sonstiges: _____

- Die Bescheinigung der örtlich zuständigen Handwerkskammer ja / nein
- über die Eintragung des Antragstellers in die Handwerksrolle
 - dass der Antragsteller selbst oder eine in der aGW fest angestellte Person die Voraussetzungen nach der Handwerksordnung zur selbständigen gewerblichen Verrichtung solcher Arbeiten erfüllt, die zur Behebung der bei diesen Prüfungen festgestellten Mängel erforderlich sind,
- ist beigefügt.
- (Falls kein Eintrag in der Handwerksrolle besteht) ja / nein
 Ein Auszug aus dem Handelsregister ist beigefügt.
- 1.3 Das Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate) der/des Antragsteller/s bzw. der zur Vertretung berufenen Person/en nach den Vorschriften des Bundeszentralregister-Gesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle ist beigefügt. ja / nein
- 1.4 Der Auszug aus dem Verkehrszentralregister (nicht älter als 6 Monate) für den/die Antragsteller bzw. für die zur Vertretung berufene/n Person/en ist beigefügt. ja / nein
- 1.5 Der Antragsteller bestätigt, dass für die mit der Durchführung den GSP/GAP betrauten verantwortlichen Personen und Fachkräfte eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller im Zusammenhang mit diesen Prüfungen entstehenden Ansprüchen besteht, weist dieses nach und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird. ja / nein
- Erklärung ist beigefügt.
 - Nachweis über eine Haftpflichtversicherung nach Nummer 2.8 Anlage XVIIa StVZO ist beigefügt.
- 1.6 Der Antragsteller stellt das Land Berlin von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit den GSP/GAP von ihm oder den von ihm beauftragten verantwortlichen Personen und Fachkräften verursacht werden, bestätigt dafür den Abschluss einer entsprechenden Versicherung und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird. ja / nein
- Erklärung ist beigefügt.
 - Nachweis über eine Haftpflichtversicherung nach Nummer 2.9 Anlage XVIIa StVZO ist beigefügt.

2. Verantwortliches Personal **)

2.1 Namen der für die Durchführung der GSP/GAP verantwortlichen Personen:
 (hier nur die Kfz-Meister bzw. Ing. eintragen)

Name, Vorname	Auszug aus dem Verkehrszentralregister beigefügt ja / nein	Führungszeugnis beigefügt ja / nein	Eigenhändige Unterschrift
	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	

- 2.2 Nachweis der Qualifikation nach Nummer 2.4 Anlage XVIIa StVZO und Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n nach Nummer 2.5 i.V.m. Nummer 7 Anlage XVIIa StVZO. Nachweise sind beigefügt.
(hier nur die Kfz- Meister bzw. Ing. eintragen)

Name, Vorname	Qualifikation (z.B. Meister oder Ing.)	Erstschulung	Wiederholungsschulung	Datum der Schulung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

- 2.3 Bestätigung, dass die vom Antragsteller bestellten verantwortlichen Personen bei ihm angestellt und in einer benannten Betriebsstätte tätig sind, ist beigefügt (Nummer 3.2.2 Gas-Werkstatt-Anerkennungsrichtlinie). ja / nein
 /

3. Andere zur Durchführung der Gasanlagenprüfung eingesetzte Fachkräfte **)
(hier die Fachkräfte - z.B. die Kfz-Mechaniker - eintragen)

Nachweis der Qualifikation nach Nummer 2.4 Anlage XVIIa StVZO und Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n nach Nummer 2.5 i.V.m. Nummer 7 Anlage XVIIa StVZO. Nachweise sind beigefügt.

Name, Vorname	Qualifikation (z.B. Facharbeiter)	Erstschulung	Wiederholungsschulung	Datum der Schulung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Beauftragter der anerkannten Gaswerkstatt (aGW)

- 4.1 Die Leitung der aGW benennt einen Beauftragten (GPB), der im Unternehmen mit der Überwachung aller Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Qualität beauftragt ist.

Namen der als GPB im Unternehmen benannten Person:

- 5. Beschränkung der Anerkennung** ja / nein
- 5.1 Beschränkung der Anerkennung auf Gassystemeinbauprüfungen (GSP) und/oder Gasanlagenprüfungen (GAP)
- Die Anerkennung soll auf die Durchführung von GAP beschränkt werden. /
- 5.2 Beschränkung der Anerkennung auf bestimmte Fahrzeug- und/oder Gasanlagenhersteller
- Die Anerkennung soll unbeschränkt (für alle Fahrzeug- u. Gasanlagenhersteller) erteilt werden. /
- Die Anerkennung soll auf die Durchführung von GSP und/oder GAP an Fahrzeugen bestimmter folgender Fahrzeughersteller und/oder Anlagen folgender Gasanlagenhersteller beschränkt werden: /
- _____
-
- _____
-
- 6. Vorhandene Voraussetzungen** vorhanden
ja / nein
- 6.1 Ausstattung und bauliche Gegebenheiten der GSP/GAP-Werkstatt nach Anlage VIII d StVZO
- 6.1.1 Grundstück / Bauliche Anforderungen
Ausreichend bemessene Halle oder überdachter Prüfplatz in Abhängigkeit von den zu untersuchenden Fahrzeugen /
- 6.1.2 Grube, Hebebühne oder Rampe mit ausreichender Länge und Beleuchtungsmöglichkeit /
- 6.1.3 Prüfmittel für die Gasanlagenprüfung: Lecksuchspray für die zu prüfenden Betriebsgase (LPG,CNG) zum Auffinden von Gasundichtigkeiten /
- 6.2 Einschlägige Vorschriften
- 6.2.1 Für die GSP/GAP einschlägige Vorschriften der StVZO und die dazugehörigen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung:
- o StVZO /
 - o Gas-Werkstatt-Anerkennungsrichtlinie /
 - o GSP/GAP-Durchführungs-Richtlinie /
 - o GSP/GAP-Schulungsrichtlinie /
- 6.2.2 Verkehrsblatt - Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - oder die fachlich einschlägigen Auszüge daraus, die für die Durchführung der GSP/GAP erforderlich sind, wenn sie von den Berufsorganisationen oder den Innungsverbänden herausgegeben werden /
- 6.2.3 Technische Daten und Prüfanleitungen der Fahrzeug- oder Gasanlagenhersteller für die Fahrzeuge, an denen GSP/GAP durchzuführen sind /

7. Dokumentation

Dokumentation nach Nummer 2.7 Anlage XVIIa StVZO i.V.m. Nummer 3.4.1 der Gas-Werkstatt-Anerkennungsrichtlinie ist beigefügt.
(Hinweis: Entsprechende Vordrucke sind z.B. bei der Kfz-Innung erhältlich)

ja / nein
 /

Hinweise zur Dokumentation:

Die Dokumentation muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- zum Beauftragten (GPB) der anerkannten Werkstatt
- zu den mit GSP/GAP befassten verantwortlichen Personen und Fachkräften
- zur Qualifikation und Weiterbildung der mit GSP/GAP befassten Mitarbeiter
- zu den durchgeführten und geplanten GSP/GAP-Schulungsmaßnahmen
- zur vorgeschriebenen Beschaffenheit und Ausstattung der Betriebsstätte
- zu internen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Qualität bei der Durchführung und Dokumentation der GSP/GAP
- zu den getroffenen Maßnahmen gegen Diebstahl und Missbrauch der Nachweis-Siegel und des Prägwerkzeugs

8. Hinweis gemäß § 25 des Berliner Datenschutzgesetzes:

Die im Rahmen des Antragsverfahrens erfragten personenbezogenen Daten werden in dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin elektronisch gespeichert. Diese Daten werden gemäß § 1 des Straßenverkehrsgesetzes i.V.m. § 41 a StVZO sowie Anlage XVIIa StVZO erhoben und ausschließlich zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der beantragten amtlichen Anerkennung verwendet. Sie sind entsprechend der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG) vom 1. November 1990 (GVBl. S. 2216) in der derzeit gültigen Fassung vor Missbrauch geschützt.

Ich bestätige mit meiner nachstehenden Antragsunterschrift, dass ich den vorstehenden Hinweis gemäß Berliner Datenschutzgesetz allen im Rahmen der beantragten amtlichen Anerkennung betroffenen Personen zur Kenntnis geben werde. Dies gilt auch für diejenigen Personen, die nach erstmaliger Anerkennung neu in die Anerkennungsurkunde aufgenommen werden.

9. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen, die die Anerkennungsvoraussetzungen betreffen, der Anerkennungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Ort:

den:

Name, Vorname der/des Antragsteller/s

Unterschrift der/des Antragsteller/s

) Bitte den Antrag in zweifacher Ausfertigung v o l l s t ä n d i g ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen versehen einreichen.

***) Angaben zu weiterem Personal (vgl. Nrn. 2 und 3 des Antrages) ggf. auf einem gesonderten Beiblatt einreichen.